



Beschwerdekonzzept Grundschule Stammestraße

Allgemeine Grundsätze

Brücken bauen - ist unser Leitsatz, nachdem wir im Schulalltag handeln und unterrichten. Die Schule ist ein Lebensraum, in dem Menschen verschiedenen Alters, Interessen, Konfessionen und Ansichten aufeinandertreffen. Konflikte gehören daher immer wieder zum Schulalltag.

Getreu dem römischen Sprichwort:

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“

sehen wir es als einen Grundpfeiler der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an unserer Schule beteiligten Menschen an, dass sich Schüler*innen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und alle weiteren Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Achtung und Toleranz üben.

Ein respektvoller Umgang miteinander, in dem allen die Möglichkeit der Mitbestimmung eingeräumt wird, ist für uns darum unerlässlich.

Die hier vorliegende Beschwerderegulung setzt sich zum Ziel, unter Berücksichtigung des Leitsatzes eine für unser Schulklima förderliche Richtung für den Umgang mit Beschwerden zu weisen und Wege für einen systematischen und zielorientierten Umgang mit Konflikten aufzuzeigen. In jedem Beschwerdefall sollen konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden, bei denen es nicht um Sieger oder Verlierer geht. Vielmehr geht es darum, durch eine offene Kommunikation Vertrauen zu schaffen und eine Transparenz der Problematik herzustellen. Ein Konflikt kann dann als bewältigt gelten, wenn die Beteiligten wieder ungestört handeln können. Nur so lässt sich ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis aller Personen in der Schule erreichen.

Grundsätzlich gilt:

- ♣ Beschwerden werden dort bearbeitet, wo sie auftreten. Zunächst wird immer der Betroffene selbst über die Beschwerde informiert.
- ♣ Jede Beschwerde wird ernstgenommen.
- ♣ Beschwerden werden mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis aufgenommen. Dieses schafft die Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde.
- ♣ Beschwerden sollen Chancen der Zusammenarbeit eröffnen.
- ♣ Konflikte und deren Lösungen werden als ein wichtiger und auch notwendiger Schritt zur Persönlichkeitsentwicklung angesehen.
- ♣ Alle Beteiligten achten beim Vorbringen von Beschwerden auf eine angemessene Umgangsform und auf eine sachliche Formulierung (Lautstärke, Tonfall, Wortwahl).
- ♣ Die Bearbeitung der Beschwerde und deren Problemlösung erfolgt zeitnah.
- ♣ Das vorliegende Konzept bezieht sich **nicht** auf strafrechtlich relevante Konflikte wie z.B. (schwere) Körperverletzung, Diebstahl oder unerlaubten Waffenbesitz. In diesen Fällen sind der Schule Rechtswege vorgeschrieben. Erlasse regeln hier das entsprechende Vorgehen.

- ♣ Beschwerden werden in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bearbeitet. „Tür und Angelgespräche“ vor Beginn oder im Anschluss an den Unterricht sollten nicht stattfinden.
- ♣ Wird der Schulleitung eine direkte Beschwerde mitgeteilt, verweist diese auf das gültige Beschwerdeverfahren an unserer Schule. Bei Verfahrensfragen steht die Schulleitung zur Verfügung.
- ♣ Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schüler*innen aus der eigenen oder einer anderen Klasse, ist an die Klassenlehrkraft des betroffenen Kindes zu richten.

Um eine schnelle Aufarbeitung des Konflikts zu ermöglichen, ist es unbedingt nötig, den richtigen Beschwerdeweg einzuhalten. In der Grundschule Stammestraße werden **Konflikte stets dort bearbeitet, wo sie auftreten**. *Erste/r Ansprechpartner*in* für alle am Konflikt Beteiligten ist daher immer die betroffene Person. Ziel dieses Gespräches sollte es sein, Abhilfe zu schaffen und nachhaltig zu wirken.

Ein Umgehen der Ansprechpartner*innen ist darum ausdrücklich nicht erwünscht und nicht vorgesehen.

Kann keine Klärung herbeigeführt werden, wird die nächste Ebene eingeschaltet. Die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

Konflikt zwischen	1.Ansprechpartner*in	2.Ansprechpartner*in (wenn keine Klärung herbeigeführt werden konnte)
...Schüler*innen	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehen der/des → aufsichtführenden Lehrkraft, → Fachlehrer*in, → Klassenlehrkraft → Schulsozialarbeiterin ggf. Benachrichtigung der Eltern	Schulleitung
...Schüler*innen/ Lehrkraft	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehen der/des → aufsichtführenden Lehrkraft, → Fachlehrer*in, → Klassenlehrkraft → Schulsozialarbeiterin ggf. Benachrichtigung der Eltern	Schulleitung

Konflikt zwischen	1.Ansprechpartner*in	2.Ansprechpartner*in (wenn keine Klärung herbeigeführt werden konnte)
...Eltern	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug → der Klassenelternvertreter*innen	Schulelternrat Schulleitung
...Eltern/Lehrkraft	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug → einer weiteren Lehrkraft → der Elternvertreter*innen	Schulleitung
...Eltern/Schulleitung	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug → des Schulelternrates	Schulfachliche/r Dezernent*in des Regionalen Landesamtes
...Eltern/Ganztag	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug → der Ganztagskoordination	Schulleitung
...Lehrkräften	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug → des Personalrates	Schulleitung
...Lehrkräfte/Schulleitung	Gespräch zwischen den Beteiligten, ggf. Einbezug →des Personalrates	Schulfachliche/r Dezernent*in des Regionalen Landesamtes

Alle Beteiligten haben das Recht, weitere Personen (z.B. eine Fachlehrkraft, einen der Elternvertreter*innen, die Schulleitung o. a.) zu einem Gespräch dazu zu bitten. In allen Konfliktbereichen kann zudem die an unserer Schule tätige Schulsozialarbeiterin hinzugezogen werden.

Es ist ein kurzes Protokoll zu führen, in dem Gesprächsinhalte und Vereinbarungen notiert werden. Dieses wird von allen am Gespräch Beteiligten unterzeichnet. Eine Kopie des Protokolls kann bei Bedarf für die Beteiligten angefertigt werden.